



## **Flüchtlingshilfe durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft Kommunaler Flüchtlingsdialog**

Förderrichtlinien 2017

Stand: 11.01.2017

### **1. Ziel**

Die Integration geflüchteter Menschen in die Gesellschaft ist eine Gemeinschaftsaufgabe, der sich alle Kommunen stellen müssen. Diese Aufgabe bringt viele Gestaltungschancen und Entwicklungsmöglichkeiten, führt aber auch zu Sorgen und Ängsten bei den Menschen, die diese Veränderung skeptisch sehen. Das Format „Kommunaler Flüchtlingsdialog“ bietet die Möglichkeit, diese Themen in einer Kommune konkret zu behandeln. Städte und Gemeinden sind aufgerufen, einen Kommunalen Flüchtlingsdialog durchzuführen, um gemeinsam die Frage „Wie wollen wir künftig zusammen leben?“ zu diskutieren. Denn Kommunen sind die Orte an denen sich entscheidet, wie sich das zukünftige Zusammenleben gestaltet und ob die Integration gelingt.

Auf der Basis einer Kultur der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern wird mit den Kommunalen Flüchtlingsdialogen ein Prozess in Gang gesetzt, der möglichst viele kommunale Akteure einbindet, auch unbequeme Themen adressiert und Perspektiven für ein gelingendes Zusammenleben in der Kommune eröffnet.

Ziel ist es, Lösungsansätze für die Herausforderungen zu finden, daraus konkrete Maßnahmen herauszuarbeiten sowie Vereinbarungen für die Umsetzung und die weitere Zusammenarbeit zu treffen.

### **2. Gegenstand**

Ein Kommunaler Flüchtlingsdialog bringt Menschen über verschiedene Themen miteinander ins Gespräch und bringt Informationen, Ideen, Bedenken und Lösungsansätze zusammen. Viele Fragestellungen kommen aus den Bereichen Bauen & Wohnen, Kindergarten & Schule, Ausbildung & Arbeit, Gemeinschaft & Nachbarschaft, Infrastruktur & Sicherheit. Je nach lokalen Gegebenheiten und Größe einer Kommune können diese Themen auch variieren. Zur Durchführung des Kommunalen Flüchtlingsdialoges beauftragt die Kommune externe Anbieter für Beratung und Moderation.

Ein Kommunaler Flüchtlingsdialog umfasst drei Schritte:

#### 1. Vorbereitung (Zeitumfang nach Bedarf)

Zur Vorbereitung des Kommunalen Flüchtlingsdialogs erstellt ein Berater oder eine Beraterin gemeinsam mit der Kommune eine Analyse des Bedarfs, der Themenfelder und der Akteure:



- Wo steht die Kommune bei der Integration?
- Welche Maßnahmen wurden bereits getroffen?
- Welche Themen müssen vor Ort mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert werden?
- Welche Akteure sollten eingebunden sein?
- Wie kann der Dialog konzipiert sein?
- Was ist das Ziel des Dialoges?

Zur Organisation des Kommunalen Flüchtlingsdialogs entwirft der Berater oder die Beraterin in enger Absprache mit der Kommune einen entsprechenden Projektplan und berät die Kommune im Hinblick auf die Festlegung der Akteure und die methodische Umsetzung (z.B. Zukunftswerkstatt, World-Café) Die methodische Umsetzung muss an die Gegebenheiten vor Ort angepasst sein und der Themenfeld- und Akteursanalyse folgen.

## 2. Durchführung (in der Regel ganztägig)

Die Durchführung des Kommunalen Flüchtlingsdialogs wird von dem Berater oder der Beraterin gemeinsam mit der Kommune vorbereitet und moderiert. Im Flüchtlingsdialog wird bzw. werden von den eingeladenen Akteuren aus mehreren Blickwinkeln

- die aktuelle Situation beschrieben
- notwendige Handlungsfelder ermittelt
- mögliche Konfliktfelder identifiziert
- Ideen für das weitere Vorgehen erarbeitet

Über konkrete Maßnahmen, die sich daraus ergeben, wird entweder zum Abschluss des Kommunalen Flüchtlingsdialogs entschieden oder die Entscheidung und Weiterarbeit wird verbindlich an eine Arbeitsgruppe delegiert.

## 3. Nachbereitung (Zeitumfang nach Bedarf)

Die Ergebnisse des Kommunalen Flüchtlingsdialogs werden von dem Berater oder der Beraterin zusammengefasst, gebündelt und gemeinsam mit der Kommune in den Maßnahmenkatalog überführt.

Für die Koordination der weiteren Zusammenarbeit vor Ort wird eine Begleitgruppe eingesetzt, die idealerweise aus Mitgliedern der Kommunalverwaltung und Bürgerinnen und Bürgern besteht. Ist dies im Einzelfall nicht möglich, wird zumindest eine verantwortliche Person benannt. Die Begleitgruppe bzw. die verantwortliche Person trägt dafür Sorge, dass die vereinbarten Maßnahmen zu einer verbindlichen Umsetzung gelangen



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM  
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

lpb

Landeszentrale für politische Bildung  
Baden-Württemberg

### 3. Umfang der Förderung und Antrag

Ausgehend von dem Kabinettsbeschluss des Landes Baden-Württemberg zur Flüchtlingshilfe durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft können Fördermittel für die Durchführung eines Kommunalen Flüchtlingsdialogs wie folgt beantragt werden:

- Antrag:** Antragsberechtigt sind Landkreise, Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg. Der Antrag ist vor Maßnahmenbeginn zu stellen.
- Förderung:** Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses von bis zu **Euro 3.000,-** pro Kommune. In schriftlich begründeten Fällen ist eine Fördersumme von maximal **Euro 5.000** (vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Fördermitteln) möglich. Eine Mischfinanzierung ist möglich und gewünscht. Förderfähig sind **ausschließlich** Ausgaben für Beratungsleistungen und Moderation. Die Suche und Beauftragung eines Beraters oder einer Beraterin erfolgt durch die Kommune.
- Zeitraum:** Der Kommunale Flüchtlingsdialog kann bis 30. Juni 2017 stattfinden. Er darf vor Antragstellung noch nicht begonnen haben.
- Antragstellung:** Die Antragstellung ist laufend bis zum 31.05.2017 an die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) möglich. Für die Antragstellung steht online ein Formular zur Verfügung. Vor Antragstellung ist ein telefonisches Vorgespräch mit der LpB erforderlich.
- Bewilligung:** Über die Bewilligung entscheidet die LpB innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Antrags. Es wird auf eine regional ausgewogene Verteilung der Mittel hingewirkt.
- Fördersumme:** Die Fördersumme wird nach Einreichen des vollständigen Gesamtverwendungsnachweises ausbezahlt.

### 4. Hinweis in Publikationen

In der Einladung, bei der Durchführung und in allen Publikationen des Kommunalen Flüchtlingsdialogs ist unter Verwendung des Ministeriums-Logos auf die Förderung durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg und das Staatsministerium hinzuweisen. Dazu ist der Wortlaut anzufügen:

**Gefördert aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des Programms  
„Flüchtlingshilfe durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“**



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM  
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

lpb

Landeszentrale für politische Bildung  
Baden-Württemberg

Die drei Logos (Ministeriums-Logo, Logo Landeszentrale und Logo Kommunalen Flüchtlingsdialog) werden von der Landeszentrale als Graphik-Datei zur Verfügung gestellt.



**Kommunaler Flüchtlingsdialog**

*Wie leben wir zukünftig zusammen?*

## 5. Verwendungsnachweis

Nach Abschluss des Projektes ist ein vereinfachter Nachweis über die Verwendung der Mittel zu erbringen. Dieser erfolgt in Form eines Sachberichtes und einer Übersicht über die tatsächlichen Ausgaben. Hierfür werden Formulare zur Verfügung gestellt.

Der Gesamtverwendungsnachweis beinhaltet:

- a) Unterlagen, die **per Post** einzureichen sind:
  - Formular Verwendungsnachweis
  - Belegexemplare z.B. von Einladungen, Ausschreibungen, Ankündigungen, Plakaten
  - Unterschriftenliste der Teilnehmenden
- b) Unterlagen, die **per E-Mail** einzureichen sind:
  - Rückmeldebogen

Die Unterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Durchführung des Kommunalen Flüchtlingsdialogs bei der LpB einzureichen.

Darüber hinaus wird um die Übersendung von Fotos (mit Angabe zu Bildrechten und Möglichkeiten zur weiteren Verwendung) sowie Presseartikeln und Belegen zur Nachberichterstattung gebeten.

## 6. Kontakt und Information

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg  
Kommunaler Flüchtlingsdialog  
Lautenschlagerstraße 20  
70173 Stuttgart

Frau Ewen  
Tel.: 0711.16 40 99-89  
Fax: 0711.16 40 99-77  
E-Mail: [teresa.ewen@lpb.bwl.de](mailto:teresa.ewen@lpb.bwl.de)



**Baden-Württemberg**

STAATSMINISTERIUM  
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

**lpb**

Landeszentrale für politische Bildung  
Baden-Württemberg

Landeszentrale für politische Bildung  
Baden-Württemberg  
Kommunaler Flüchtlingsdialog  
Lautenschlagerstraße 20  
70173 Stuttgart

<b>Wird von LpB ausgefüllt</b>	KFD Nr.
Eingang Antrag	
Datum Bewilligung	
Höhe Bewilligung	Euro

**Flüchtlingshilfe durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft  
Kommunaler Flüchtlingsdialog**

**Förderantrag**  
Stand: 11.01.2017

**1. Angaben zur Kommune**

<b>Name Gemeinde bzw. Stadt bzw. Landkreis</b>	<b>Ansprechpartner/Ansprechpartnerin</b>
<b>Straße</b>	<b>Telefon</b>
<b>PLZ / Ort</b>	<b>E-Mail</b>
<b>Regierungsbezirk</b>	
<input type="checkbox"/> Freiburg <input type="checkbox"/> Karlsruhe <input type="checkbox"/> Stuttgart <input type="checkbox"/> Tübingen	
<b>Landkreis</b>	
<b>Einwohnerzahl</b>	



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM  
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

lpb

Landeszentrale für politische Bildung  
Baden-Württemberg

## 2. Angaben zum Kommunalen Flüchtlingsdialog

<b>Datum des KFD:</b>
<b>Ort und Adresse KFD:</b>
<b>Beratung und Moderation des KFD:</b>
<b>Weitere Angaben zum KFD (Themen, Zielrichtung, konkreter Anlass, Methode....):</b>
<b>Voraussichtliche Kosten</b>
Moderation            €
Beratung                €



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM  
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

lpb

Landeszentrale für politische Bildung  
Baden-Württemberg

### 3. Erklärung

In unserer Kommune wird ein lokales Bündnis im Rahmen des Förderprogramms „Gemeinsam in Vielfalt“ gefördert.

ja  nein

Wir versichern, dass für die hier beantragten Fördermittel zur Durchführung des Kommunalen Flüchtlingsdialogs keine Mittel aus dem Programm „Gemeinsam in Vielfalt“ vorgesehen sind.

Wir haben die Förderrichtlinien zur Antragsstellung zur Kenntnis genommen und verpflichten uns, die anerkannten Grundsätze der politischen Bildung (z. B. Überparteilichkeit und Überwältigungsverbot) im Rahmen des Kommunalen Flüchtlingsdialogs zu erfüllen.

Wir versichern, dass wir auf die Förderung durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg und das Staatsministerium unter Verwendung des Ministeriums-Logos hinweisen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift